

Hinweis zum Einsatz des SEPA-Basis Lastschriftverfahren bei der Stadtkasse Bielefeld ab 01.02.2014

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben uns heute die Erlaubnis erteilt die jährlich fällige Jahresnutzungsgebühr für die Nutzung des Institutes Stadtbibliothek Bielefeld / des Institutes Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld von Ihrem Konto durch die Stadtkasse Bielefeld abbuchen zu lassen. (Lastschriftmandat.) Die Abbuchung wird zum Monatsanfang des Fälligkeitsmonats vorgenommen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Konto zu diesem Zeitpunkt ausreichend gedeckt ist.

Parallel zum nationalen Lastschriftverfahren wird schrittweise das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingeführt. SEPA steht dabei für den neuen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (englisch: Single Euro Payments Area). Das bisherige Lastschriftverfahren, für das Sie sich heute entschieden haben, läuft zunächst unverändert weiter und wird bei der Stadt Bielefeld zum 01.02.2014 auf das neue SEPA-Basis-Lastschriftverfahren umgestellt. Für Sie bedeutet das, dass die Abbuchung der Jahresnutzungsgebühr zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto unter Angabe der Mandatsreferenz „BZ.54211xxxxxx Stadtbibliothek“ ab dem 01.02.2014 um die Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadtkasse Bielefeld, DE192000000017669, ergänzt wird.

Bitte beachten Sie, dass Sie Änderungen Ihrer Bankverbindung oder Ihrer Kontodaten rechtzeitig, d. h. spätestens einen Monat vor dem nächsten Fälligkeitstermin, bekannt geben. Gleiches gilt für den Widerruf des erteilten Lastschriftmandats.

- Ihre Stadtbibliothek -